

Rede zu Protokoll

Donnerstag, 10. Juni 2010

Zusatzpunkt: Zukunft öffentlich-rechtlicher Sparkassen sichern - Privatisierung verhindern - Antrag der Fraktion der SPD-Fraktion

Zukunft öffentlich-rechtlicher Sparkassen sichern - Privatisierung verhindern

- Drs. 17/ 1963 -

Redner: Herr Ralph Brinkhaus MdB (CDU)

Herr Präsident, meine Damen und Herren,

im vorliegenden Antrag fordert die SPD Fraktion –vor dem Hintergrund der aktuellen Entwicklungen in Schleswig-Holstein - die Bundesregierung auf,

- sich für die Stärkung der öffentlich-rechtlichen Sparkassen im deutschen Bankensystem einzusetzen;
- sich gegen die Möglichkeit zur Bildung von Stammkapital und dessen beschränkte Übertragbarkeit einzusetzen; und
- gegenüber der schleswig-holsteinischen Landesregierung darauf zu drängen, einen entsprechenden Gesetzentwurf zurückzuziehen.

Hintergrund sind die Pläne der christlichen liberalen Koalition in Schleswig Holstein, das Sparkassengesetz zu ändern.

Durch diese Änderung soll den öffentlich-rechtlichen Sparkassen in Schleswig-Holstein ermöglicht werden, beschränkt übertragungsfähiges Stammkapital zu bilden - wohlgemerkt - die Möglichkeit. Über die tatsächliche Bildung entscheidet der Verwaltungsrat nach vorheriger Zustimmung der Vertreter des Trägers, also zum Beispiel der Kommunen und Gemeinden.

Bis zu 25,1 % dieses Stammkapitals sollen von anderen öffentlich-rechtlichen Sparkassen, deren Trägern oder vergleichbaren Trägern gehalten werden. Vergleichbarer Träger ist nur, wer sich unter staatlicher Aufsicht auf die Wahrung von sparkassentypischen Aufgaben verpflichtet hat, sowie etwaige Ausschüttungen und Liquidationserlöse gemeinnützigen oder mildtätigen

Zwecken zuführt. Darüber hinaus haben die CDU und FDP beantragt, dass die Beteiligung nur von Mitgliedern eines regionalen Sparkassen- und Giroverbandes gehalten werden darf. Dies soll den Willen zur Beibehaltung des öffentlich-rechtlichen Charakters der Sparkassen zusätzlich unterstreichen.

Damit soll den öffentlich rechtlichen Sparkassen die Möglichkeit gegeben werden, ihre Eigenkapitalbasis eigenverantwortlich zu erhöhen.

Soweit die Ausgangslage.

Dazu ist zunächst einmal festzustellen: Sparkassenrecht ist Landesrecht und obliegt aus gutem Grund der Verantwortung der Entscheidungsträger vor Ort. Daran werden wir als CDU/CSU Fraktion im Deutschen Bundestag nicht rütteln.

Wir setzen deswegen darauf, dass Landtag und Landesregierung in Schleswig-Holstein in einer für die dortige Sparkassenorganisation anspruchsvollen Zeit die richtigen Entscheidungen treffen werden. Entscheidungen, die, wie bereits ausgeführt, notwendig sind, um das Sparkassenwesen in Schleswig-Holstein zu stärken und zu stützen.

Die Veränderung der Regelungen hinsichtlich des Eigenkapitals ist im Übrigen kein neuer Vorgang – in anderen Ländern wurden Sparkassengesetze ebenfalls geändert, um die Eigenkapitalbasis zu verbreitern - immer im Hinblick darauf, die Rolle der Sparkassen im deutschen Drei-Säulen-System im Bankenwesen zu erhalten und zu stärken.

Dieses Drei-Säulen-Modell- die Trennung in Privatbanken, öffentlich-rechtlichen Instituten sowie Genossenschaftsbanken - hat sich durchaus bewährt. Es hat dazu beigetragen, dass Deutschland relativ gut durch die jüngste Finanzkrise gekommen ist.

Die Sparkassen nehmen dabei eine wichtige Rolle ein:

- sie versorgen – wie es im vorliegenden Antrag ganz richtig ausgeführt wird - insbesondere mittelständische Unternehmen mit Krediten – wir haben es im Übrigen ganz wesentlich den Sparkassen und Genossenschaftsbanken zu verdanken, dass es bisher zu keiner Kreditklemme gekommen ist,

- sie stellen gerade im ländlichen Raum die flächendeckende Versorgung mit Finanzdienstleistungen sicher,
- sie genießen vor Ort großes Vertrauen bei Bürgern und Unternehmen und verfügen über exzellente Kenntnisse der lokalen Besonderheiten,
- sie sind in vielfältiger Weise in das lokale Gemeinwesen eingebunden, nicht nur als Kreditgeber und als wichtiger Arbeitgeber, sondern auch als Förderer von vielen ehrenamtlichen und gemeinnützigen Initiativen.

Diese wichtigen Funktionen der Sparkassen möchte niemand antasten. Im Gegenteil, das Sparkassenwesen als wichtige Säule des deutschen Bankenwesens – gerade in der Funktion als Partner des Mittelstandes - muss gestützt und erhalten werden. Dafür steht die Bundesregierung, dafür steht die CDU/CSU Fraktion im Deutschen Bundestag und dafür steht auch - das wird in dem Gesetzentwurf des Landes Schleswig-Holstein zur Änderung des Sparkassengesetzes deutlich - die christlich-liberale Koalition in Schleswig-Holstein.

Das Land Schleswig-Holstein will nicht die Sparkassen gefährden, sondern gerade im Gegenteil, das für das Gemeinwohl wichtige Sparkassenwesen in ihrem Land schützen – dies wird im Gesetzentwurf zur Änderung des Sparkassengesetzes auch noch einmal ausdrücklich betont.

Die Zweckbindung der Sparkassen soll durch die Möglichkeit der Bildung von Stammkapital und deren beschränkte Übertragbarkeit auf andere öffentlich-rechtliche Sparkassen, deren Träger oder vergleichbare Träger, nicht eingeschränkt werden.

Die Fraktionen der CDU und FDP im Landtag von Schleswig-Holstein verlangen darüber hinaus u.a. , dass eine Minderheitsbeteiligung an einer Sparkasse an die Mitgliedschaft in einem regionalen Sparkassen- und Giroverbandes gebunden sein soll. Ein entsprechender Änderungsantrag zum Gesetzesentwurf der Landesregierung wurde noch in dieser Woche gestellt.

Meine Damen und Herren, wir nehmen das im ersten Teil des Antrages formulierte Ansinnen der Antragsteller – das Sparkassenwesen zu schützen - sehr ernst. Die aufgeworfenen Fragestellungen sind diskussionswürdig und

müssen beantwortet werden. Wir bezweifeln aber, dass der vorliegende Antrag dazu beiträgt.

Wir sind uns sicher, dass die Entscheidungsträger in Schleswig-Holstein verantwortungsvoll mit der Zukunft der dortigen Sparkassen umgehen. Auch die CDU und FDP Fraktion im Landtag in Schleswig Holstein haben ihren Willen dazu erneut durch ihren in Detailfragen klarstellenden Änderungsantrag gezeigt. Wir lehnen den vorliegenden Antrag der SPD daher ab.

Wir lehnen den Antrag aber auch deswegen ab, weil er sich der Einsicht verweigert, dass Sparkassen zukünftig neue Wege bei der Beschaffung von Eigenkapital gehen müssen. Nach den beiden Finanzkrisen kann und wird die Finanzbranche nicht mehr bleiben wie sie war.

Im Rahmen der diskutierten und der bereits auf dem Weg gebrachten Regulierungsmaßnahmen wird die Verstärkung des Eigenkapitals für Banken eine entscheidende Rolle spielen. Die Überlegungen des Baseler Ausschusses z.B. zur Leverage Ratio sind hierfür nur ein Beispiel. Die Sparkassenorganisation wird also die Frage beantworten müssen, wie sie dieses Eigenkapital generiert.

Erschwerend kommt hinzu, dass sich die kommunalen Träger der Sparkassen bundesweit vermehrt in einer komplexen Finanzsituation befinden. Vor diesem Hintergrund wird sich immer häufiger die Frage stellen, inwieweit die Sparkassen zur Konsolidierung der Haushalte ihrer jeweiligen Träger beitragen können. Insofern wird der Druck - soweit gesetzlich zulässig - an die Kommunen als Träger auszuschütten, größer werden, und das Thesaurierungspotential mithin sinken.

Wir werden diesen Herausforderungen, bei allem Respekt vor den im Antrag der SPD formulierten Bedenken, nicht dadurch begegnen können, indem wir so tun, als dürfte sich nichts ändern. Sparkassen werden andere Wege als bisher einschlagen müssen, um das für ihre Aufgabe auskömmliche Eigenkapital zu generieren. Einige Bundesländer haben sich - wie bereits ausgeführt - vorsichtig auf diesen Weg gemacht. Schleswig Holstein will dem folgen. Und das ist auch gut so.

Wir sollten diesen Prozess als Bundespolitik daher nicht blockieren, sondern vielmehr kritisch konstruktiv begleiten – in Schleswig Holstein und im Rest unseres Landes.

Vielen Dank